

Klima- und Umweltpolitik

Die CDU verbindet Ökonomie mit Ökologie

Inhalt

I. Klimapolitik

1. Klimaschutz als globale Aufgabe
2. Klimaschutz in Europa
3. Deutschland als Vorreiter

II. Umweltpolitik

1. Umweltpolitik ist auch Gesundheitspolitik
2. Natur- und Artenschutz
3. Ressourcen- und Flächenmanagement
4. Mobilität im Einklang mit der Umwelt

III. Fazit

I. Klimapolitik

Der Klimawandel ist die zentrale Herausforderung des 21. Jahrhunderts. Er ist zu einer ernststen Bedrohung für den Erhalt der Schöpfung geworden und gefährdet die Lebensgrundlagen zukünftiger Generationen. Phänomene wie Schmelzprozesse in der Antarktis, Dürren oder Überschwemmungen zerstören nicht nur Lebensräume für Mensch und Tier, sondern bringen massive politische, soziale und wirtschaftliche Verwerfungen mit sich. Alleine durch die zahlreichen Folgewirkungen von Umweltzerstörungen kann niemand für sich reklamieren, nicht vom Klimawandel betroffen zu sein. Unser Ziel ist es, die Erderwärmung auf maximal 2 Grad Celsius gegenüber der vorindustriellen Zeit zu begrenzen, um gefährliche Störungen des Weltklimasystems zu vermeiden. International ist vereinbart, dass die Industriestaaten ihre Treibhausgas-Emissionen bis 2050 um mindestens 80% reduzieren.

Wir, als Christdemokraten, sehen es als unsere Verpflichtung an, die Schöpfung zu bewahren. Wir wollen eine Klima- und Umweltpolitik, welche unserer Verantwortung für unsere Nachkommen gerecht wird und auch in sozialer und ökonomischer Hinsicht die Bedürfnisse jetziger und zukünftiger Generationen beachtet. Dabei darf Klimapolitik nicht zu einer Ansammlung von staatlichen Verboten und Regulierungen werden. Der Staat sollte vielmehr Impulse und Rahmenbedingungen setzen. Wir wollen die Instrumente unserer Sozialen Marktwirtschaft dazu nutzen, wirtschaftliche Effizienz, gerechte Lebenschancen und die Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen miteinander in Einklang zu bringen. Es muss zudem die Kooperation mit Gesellschaft und Wirtschaft gesucht werden, um Eigeninitiative zu ermöglichen und Menschen zu ermutigen, selbst ihren Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Nur gemeinsam können wir den Klimaschutz vorantreiben.

1. Klimaschutz als globale Aufgabe

Der Klimawandel ist ein globales Problem, welches nach entsprechenden Antworten verlangt. Mit dem Kyoto-Protokoll 1997 haben sich zahlreiche Staaten auf konkrete Klimaschutzziele festgesetzt. Deutschland hat seine Zielsetzung, die CO₂-Emissionen bis 2012 im Vergleich zum Basisjahr 1990 um 21 Prozent zu senken, bereits 2008 erfüllt. Zur Erreichung seiner Ziele sieht das Kyoto-Protokoll Instrumente vor, die es erlauben, die Klimaschutzmaßnahmen möglichst kosteneffizient durchzuführen. Neben dem seit 2005 in Europa begonnenen Emissionshandel sind dies die sogenannten projektbezogenen Kyotomechanismen Clean Development Mechanism (CDM) und Joint Implementation (JI). Im Rahmen des CDM können Industriestaaten Reduktionen von Treibhausgasemissionen durch Projekte in Entwicklungsländern vergleichsweise kostengünstig vornehmen und dafür national anrechenbare Reduktionszertifikate erwerben. So ergeben sich neben Exportchancen für die deutsche Wirtschaft auch neue Perspektiven für die wirtschaftliche Entwicklung in Entwicklungs- und Schwellenländern durch moderne, umweltfreundliche Technologien. Wir wollen die Höhe der Deckelung der CDM-Maßnahmen auf europäischer Ebene überprüfen und die ökologische Integrität des CDM erhöhen.

Mit Hilfe von JI kann in projektbezogenen Kooperationen mit anderen Industriestaaten die Reduktion von klimarelevanten Schadstoffen erreicht werden. Länder mit hohen Emissionsreduktionskosten können mit Ländern, die niedrigere Reduktionskosten aufweisen, kooperieren und für die entstehende Absenkung der Treibhausgasemissionen Gutschriften erhalten.

Nun geht es darum, ein Nachfolgeabkommen für das Kyoto-Protokoll zu beschließen. Die CDU-geführte Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass die Verhandlungen für ein Klimaschutzabkommen in Kopenhagen im Dezember ein Erfolg werden. Unser Ziel ist eine Vereinbarung, welche klare und verbindliche CO₂-Reduktionsziele setzt. Es ist dabei wichtig, dass neben den USA auch Schwellen- und Entwicklungsländer in diesen Prozess mit einbezogen werden.

Wir möchten gerade diese Länder, welche am stärksten vom Klimawandel betroffen sind, aber über die geringsten Mittel verfügen, diesen zu bekämpfen, verstärkt bei der Klimapolitik unterstützen. So wurde auf dem vergangenen EU-Gipfel in Brüssel im Oktober ein Finanzrahmen für die Unterstützung der Entwicklungsländer beim Klimaschutz abgesteckt. Dazu sind nach Expertenschätzungen Mittel in Höhe von 100 Milliarden Euro jährlich erforderlich. Davon sollten zwischen 22 und 55 Milliarden Euro mit Mitteln aus der öffentlichen Hand gestemmt werden, der Rest soll von Unternehmen kommen, unter anderem aus dem Handel mit CO₂-Verschmutzungszertifikaten. Die EU will sich daran mit etwa einem Drittel beteiligen. Damit die Entwicklungsländer schnell mit Klimaschutzmaßnahmen beginnen können, sollen in den Jahren 2010 bis 2012 jährlich fünf bis sieben Milliarden Euro bereitgestellt werden. Die EU will sich an dieser Starthilfe mit einem angemessenen Anteil beteiligen.

Es ist aber auch wichtig, dass die Entwicklungs- und Schwellenländer, welche weltweit mit die wesentlichsten Steigerungen im CO₂-Ausstoß zu verzeichnen haben, ihren Beitrag zum Klimaschutz leisten. Es ist im deutschen Interesse, dass unser Land nicht übermäßig beim Klimaschutz belastet wird.

Wir wollen die Entwicklungsländer bei der Bewahrung der biologischen Vielfalt unterstützen und die Instrumente dazu weiterentwickeln. Auch in diesem Zusammenhang setzen wir uns für die Einrichtung einer eigenständigen und effizienten Umweltorganisation der Vereinten Nationen ein. Ebenso treten wir für eine völkerrechtlich bindende Regelung für den Schutz der Wälder, vor allem den Schutz der Urwälder, ein. Urwälder bergen die größte Artenvielfalt, verhindern Erosion, filtern Luft, sorgen für Sauerstoff und liefern wertvolle Rohstoffe wie Holz, aber auch eine unermessliche Zahl von Heilpflanzen, Harzen, Ölen oder Früchten. Als gigantische Kohlenstoffspeicher beeinflussen sie überdies das Weltklima. Ursachen für die Zerstörung der Wälder sind nach der Abholzung für Weideland in den 80er Jahren heute die intensive Rinderzucht, die Verwendung tropischer Hölzer als Bauholz, die Nutzung von Regenwaldflächen für die Erzeugung von energetisch nutzbarer Biomasse sowie

Monokulturen, für die der Regenwald abgeholzt wird. Für Biomasse wollen wir Initiativen für eine international wirksame Nachhaltigkeitszertifizierung ergreifen, die sowohl die Kraftstoff- und Stromproduktion als auch die Nutzung für Lebens- und Futtermittel umfasst. Das ist ein wichtiger Beitrag zur verantwortungsbewussten Erzeugung von Biomasse im Zusammenhang mit dem Schutz der Regenwälder.

Wir treten zudem dafür ein, dass Deutschland seinen Beitrag zum Erhalt der Urwälder und zur Unterbindung des illegalen Holzeinschlags leistet und sein Engagement im Rahmen internationaler Konventionen und Übereinkommen intensiviert. So werden wir uns auch in Zukunft im Rahmen der internationalen Biodiversitäts-Konferenz konsequent für den Schutz der Regenwälder einsetzen. Im Rahmen dieser Konferenz konnte man sich auf zahlreiche Maßnahmen einigen, wie zum Beispiel gemeinsame Anstrengungen zur Bekämpfung des illegalen Holzeinschlags. Deutschland hat seit 2008 für zwei Jahre den Vorsitz der Konferenz inne und wird diese Position auch weiter nutzen, um eine aktive internationale Umweltpolitik voranzutreiben.

Im Rahmen unserer Regierungsverantwortung konnten wir in den vergangenen vier Jahren auch in finanzieller Hinsicht Einiges für den Schutz der Regenwälder erreichen. Wir haben beispielsweise bis 2012 alleine 500 Mio. € für den Schutz der Regenwälder zur Verfügung gestellt. Ein gewaltiger und nicht zu unterschätzender Beitrag zum Schutz der Regenwälder ist sicherlich, dass Angela Merkel darüber hinaus zugesagt hat, dass ab 2013 jährlich 500 Mio. Euro für den Schutz der Regenwälder verwandt werden.

2. Klimaschutz in Europa

Wir können beim Klimaschutz aber nicht nur auf globale Vereinbarungen setzen. Mit der CDU wird Deutschland im Klima- und Umweltschutz weiterhin eine Vorreiterrolle innerhalb der Europäischen Union übernehmen. Schon in den vergangenen Jahren hat die Bundesrepublik unter Angela Merkel, insbesondere im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft, wichtige europäische Schritte für einen stärkeren Klimaschutz unternommen. Hervorzuheben sind hierbei die verbindlichen Ziele, den Treibhausgasausstoß um 20 Prozent im Vergleich zum Basisjahr 1990 bis 2020 zu senken. Außerdem soll der Anteil erneuerbarer Energien im gleichen Zeitraum innerhalb der EU auf 20 Prozent steigen und die Energieeffizienz um ein Fünftel gesteigert werden.

Ein wichtiges Instrument zur Umsetzung dieser Ziele ist der europäische Emissionshandel. Der Emissionshandel als marktwirtschaftlich orientiertes Instrument setzt für Unternehmen Anreize zur Minderung der eigenen CO₂-Emissionen. Er soll perspektivisch

zu einem globalen Kohlenstoffmarkt ausgebaut werden. Wir werden Initiativen ergreifen, um regionale Handelssysteme zu verbinden und in das internationale Handelssystem schrittweise weitere Bereiche, wie z. B. den Seeverkehr, mit einzubeziehen. Mit der ab 2013 einsetzenden dritten Handelsperiode wird die komplette Stromerzeugung in den Handel mit eingebunden. Die Einbindung des Flugverkehrs ab 2012 ist eine weitere wichtige Maßnahme zur Stärkung des Emissionshandels.

Alle Einnahmen aus dem Handel mit CO₂-Emissionszertifikaten stehen dem Gesamthaushalt zur Verfügung. Gemäß den deutschen Verpflichtungen bei dem Europäischen Rat sollen 50 Prozent der Erlöse aus der Versteigerung der Emissionszertifikate ab 2013 vorrangig für internationale und ergänzend nationale Klimaschutzprojekte genutzt werden. Letztere sollen insbesondere für Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel verwendet werden. Zudem sind zusätzlich die angekündigten Kompensationszahlungen für indirekte Preiseffekte des Emissionshandels sowie in Aussicht gestellte Maßnahmen für den Bau effizienter fossiler Kraftwerke zu berücksichtigen.

Auch im Zusammenhang mit dem Emissionshandel ist es wichtig, dass wirtschaftliche und ökologische Interessen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Wir setzen uns dafür ein, dass energieintensive Unternehmen, die im internationalen Wettbewerb Nachteile befürchten müssen, weiterhin von der Versteigerung der Emissionsrechte ausgenommen bleiben. Eine übermäßige Belastung dieser Bereiche durch den Emissionshandel würde die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft schwächen, Arbeitsplätze kosten und eine Abwanderung dieser Unternehmen in Drittländer mit niedrigeren Umweltstandards zur Folge haben. Eine solche Entwicklung würde Klimaschutzpolitik kontraproduktiv und letztendlich unglaubwürdig machen.

3. Deutschland als Vorreiter

Wir setzen uns auch in Deutschland ambitionierte Klimaschutzziele. So ist das 2007 verabschiedete Integrierte Energie- und Klimaprogramm (IEKP) ein wichtiger Schritt für den Klimaschutz. Mit diesem Programm kann es Deutschland gelingen, seinen CO₂-Ausstoß bis 2020 gegenüber 1990 um 40 Prozent zu senken. Die Förderung erneuerbarer Energien, ein breiter Energiemix sowie Anreize für mehr Energieeffizienz und Energiesparen sind der Weg zum Klimaschutz. Wir werden die Maßnahmen im Integrierten Energie- und Klimaprogramm 2010 auf ihre Wirksamkeit überprüfen und ggf. nachsteuern.

Bis 2050 wird sich der Weltenergieverbrauch verdoppeln. Daher muss es mit Hilfe moderner Energie-Technologien gelingen, die Entwicklung des Energieverbrauchs vom Wirtschaftswachstum abzukoppeln. Deshalb haben wir uns das ehrgeizige Ziel gesteckt, bis 2020 die gesamtwirtschaftliche Energieeffizienz gegenüber 1990 zu verdoppeln. Die Forschung an effizienten Technologien muss stärker gefördert werden. Daher wollen wir durch marktorientierte und technologieoffene Rahmenbedingungen, die stärker auf Anreiz und Verbraucherinformation setzen, die enormen Potentiale im Bereich Energieeffizienz heben. Hierzu zählen insbesondere: die marktwirtschaftliche 1:1 Umsetzung der Energiedienstleistungsrichtlinie, die Stärkung der Energiekompetenz der Verbraucher etwa durch unbürokratische Kennzeichnung des Energieverbrauchs bei energierelevanten Produkten sowie eine Energieinitiative Mittelstand. Gleichzeitig wollen wir auch die Chancen, welche sich für die Energieeffizienz aus der stärkeren Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien ergeben, nutzen.

Das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm sowie die Erhöhung der energetischen Anforderungen im Rahmen der Energieeinsparverordnung waren seit 2005 wichtige Ansatzpunkte für einen effizienten Umgang mit Energie. Insbesondere die Mittel für die Gebäudesanierung wurden von 360 Mio. Euro auf 1,4 Mrd. Euro pro Jahr und im Rahmen der Konjunkturpakete nochmals erhöht. Die Sanierung des Gebäudebestandes birgt weiterhin ein hohes Potential zur Erreichung der deutschen Klimaschutzziele und trägt dazu bei, den geänderten Ansprüchen an den Wohnungsstandard - auch infolge der Alterung der Gesellschaft - Rechnung zu tragen. Wir werden das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm wirkungsvoller ausgestalten, um die derzeitige Sanierungsquote zu steigern. Die Hürden im Mietrecht für eine energetische Sanierung zum gemeinsamen Vorteil von Eigentümern und Mietern werden gesenkt, die bestehenden Möglichkeiten der gewerblichen Wärmelieferung (EnergieContracting) im Mietwohnungsbereich erweitert.

Gleichzeitig setzen unsere klimapolitischen Ziele auch eine Bereitschaft zu Investitionen in Forschung und Innovation voraus. Wir treten für eine breit angelegte, technologieoffene Energieforschung ein. Wir wollen die Weichen stellen, dass Deutschland Weltmarktführer bei klimaschonenden Energieträgern und Klimaschutztechnologien in allen Bereichen wird. Deswegen werden wir ein neues Energieforschungsprogramm mit Schwerpunkten in der Energieeffizienzforschung, den Speichertechnologien, intelligenter Netztechnik und Biokraftstoffen der zweiten Generation entwickeln.

Die Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) sowie das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz stehen exemplarisch für eine zielgenauere Förderung erneuerbarer Energien durch die große Koalition. Erneuerbare Energien bieten große Chancen im Hinblick auf umweltverträgliches und klimaschonendes Wachstum, innovative Geschäftsfelder und neue Arbeitsplätze. Wir haben uns ehrgeizige Ziele im Bereich des Ausbaus erneuerbarer Energien gesetzt. Bis 2020 soll 30 Prozent des Stroms aus erneuerbaren Energien gewonnen werden. Dazu werden wir den Ausbau der erneuerbaren Energien entsprechend den bestehenden Zielvorgaben weiter fördern, das EEG sowie den unbegrenzten Einspeisevorrang erhalten sowie zugleich die Förderung wirtschaftlicher und die Einspeisung effizienter gestalten. Unser Ziel ist es, die erneuerbaren Energien so schnell wie möglich markt- und speicherfähig zu machen. Mit dem weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien muss auch eine zukunftsfähige Strominfrastruktur unter Einschluss „Intelligenter Stromnetze“ und Speichertechnologien verbunden sein.

II. Umweltpolitik

Für CDU und CSU ist die biologische Vielfalt ein Kernelement der Schöpfung. Naturreichtum und eine hohe Artenvielfalt von Pflanzen, Tieren und Mikroorganismen sind Voraussetzungen für sauberes Wasser, reine Luft und fruchtbare Böden, auf denen gesunde Nahrungsmittel in ausreichendem Umfang erzeugt werden können. Eine intakte Natur ist auch ein zentraler Wirtschaftsfaktor. Sie sichert Wertschöpfung und Beschäftigung. Der Schutz der Umwelt in unserem Land war in den vergangenen Jahren eine Erfolgsgeschichte, zu der auch CDU und CSU tatkräftig beigetragen haben. Wir wollen den Naturreichtum und die Artenvielfalt unserer Heimat weiter bewahren und auch unsere Verantwortung für den internationalen Umweltschutz engagiert wahrnehmen. Umweltprobleme sind länderübergreifend und übersteigen oft die jeweiligen Lösungskompetenzen nationaler Regierungen. Bei der Umsetzung der europäischen Richtlinien strebt die CDU ein zukunftsfähiges Umweltschutzniveau in Europa an. Deutschland ist ein Land mit höchsten Umweltstandards. Das darf aber nicht dazu führen, dass diese Investitionen und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit beeinträchtigen. Um diesem entgegenzuwirken, setzen wir uns für die Harmonisierung von Umweltstandards in

Europa ein. Regionale Defizite müssen behoben und Vorleistungen in Mitgliedstaaten mit einem hohen Umweltniveau wie in Deutschland anerkannt werden.

Dabei stehen wir für eine Umweltpolitik mit Augenmaß. Ziel ist, die hohen Umweltstandards zu wahren, aber überflüssige Bürokratie zu vermeiden. Wo andere verbieten, setzen wir Rahmenbedingungen für einen kooperativen Umweltschutz, der die Eigenverantwortung der Beteiligten stärkt und ihr neuen Schwung verleiht. Nur so findet Umweltschutz Akzeptanz und Unterstützung.

1. Umweltpolitik ist Gesundheitspolitik

Eine saubere Umwelt ist eine wichtige Voraussetzung für menschliches Wohlbefinden und Gesundheit. Krankheiten haben eine enorme wirtschaftliche Komponente wie etwa Kosten für Behandlungen und Nachsorge bei umweltbedingten Krankheiten. Feinstaub ist zum Beispiel ein wichtiger Einflussfaktor auf die menschliche Gesundheit und eines der zentralen Handlungsfelder der Luftreinhaltung. Feinstaub kann natürlichen Ursprungs sein oder aber durch menschliches Handeln hervorgerufen werden. Besonders hoch ist die Feinstaubbelastung in Großstädten, da hier vor allem die Rußpartikel aus den Verbrennungsprozessen der Fahrzeuge anfallen. Dennoch muss bei der Einrichtung von Umweltzonen auf die Wirksamkeit und Verhältnismäßigkeit geachtet werden. Wir wollen Einfahrverbote dort lockern, wo die Einschränkungen in keinem vernünftigen Verhältnis zur erzielten Feinstaubreduzierung stehen. Dazu wollen wir die Ausnahmeregelungen bundesweit vereinheitlichen. Die von der großen Koalition beschlossene Förderung von Dieselrußpartikelfiltern war auch ein wichtiger Schritt zu einer Reduzierung von Feinstaubbelastungen. Wir wollen diese Förderung auch auf leichte Nutzfahrzeuge erweitern.

Ein weiteres ernst zu nehmendes Gesundheitsproblem ist Lärm. Nach wissenschaftlichen Studien können dauerhaft hohe Lärmbelastigungen das Risiko für Herz-Kreislauf-Erkrankungen erhöhen. Mehr als die Hälfte der Bevölkerung fühlt sich z.B. durch den Straßenverkehrslärm belästigt. Aber auch der Luftverkehrs-, Schienenverkehrs- und ebenso der Freizeitlärm sind für die Anwohner große Probleme. Um die Zahl der Menschen, die regelmäßig erheblichem Lärm ausgesetzt sind, deutlich zu verringern, müssen wir die Lärmbekämpfung konsequent voranbringen. Vorrang haben neben planerischen Maßnahmen und Instrumenten der Verkehrsvermeidung und Verkehrsverlagerung die Minderungsmaßnahmen an der Quelle. Um hohe Belastungen rasch abzubauen, sind aber auch Minderungsmaßnahmen auf dem Ausbreitungsweg, vor

allem Lärmschutzwände und -wälle entlang von Straßen und Schienenstrecken, wichtig. Wir wollen ein einheitliches Lärmschutzkonzept und eine Anpassung sowie Harmonisierung der Berechnungsgrundlagen bei den Lärmbelastungswerten. Die Mittel für die Lärmsanierung werden konstant gehalten.

Grenzwerte zum Schutz der Bevölkerung vor gesundheitlichen Gefahren durch elektrische, magnetische und elektromagnetische Felder – etwa durch Mobilfunk, W-Lan aber auch durch Hochspannungsleitungen – sind gesetzlich festgelegt. Nach dem derzeitigen wissenschaftlichen Kenntnisstand ist bei Einhaltung dieser Grenzwerte der Schutz der Gesundheit der Bevölkerung auch bei Dauereinwirkung gewährleistet. Wir setzen uns dafür ein, diese Thematik gleichwohl intensiv wissenschaftlich weiterzuverfolgen und die Ergebnisse breit zu kommunizieren.

2. Natur- und Artenschutz

Felder, Wiesen, Weiden und Wälder sind wichtige Teile unserer Lebensgrundlage. Sie ernähren uns, schützen die biologische Vielfalt, sind Heimat vieler Tierarten und sind Orte der Erholung. Landwirtschaft, Forstwirtschaft oder Tourismus sind nachhaltig nur in einer funktionsfähigen Natur und in einer vielfältigen Kulturlandschaft realisierbar. Insbesondere Kulturlandschaften haben die Identität der Menschen über Generationen geprägt. Sie sind nicht nur Lebensraum, sondern auch Orte der Erinnerung, Orte des Zusammenlebens und des zusammen Erlebens mit Familie und Freunden. Wir wollen eine innovative und flexible Naturschutzpolitik. Kooperation mit den vor Ort Betroffenen ist eine unabdingbare Voraussetzung für eine gelingende Naturschutzpolitik.

Die neue Bundesregierung setzt sich für eine Vernetzung ökologisch besonders wertvoller Gebiete in einem Verbundsystem unter stärkerer Einbindung der Kulturlandschaften ein. So bedürfen Elemente der Kulturlandschaft (z. B. Heiden oder Streuwiesen) zur Erhaltung einer nachhaltigen Nutzung oder angepassten Pflege. Daher wird die Weiterentwicklung von Instrumenten des Natur- und Landschaftsschutzes wie etwa die Einrichtung von Ökokonten für Pflegemaßnahmen vorangetrieben. Wir wollen ein europa- und weltweites System von Schutzgebieten unter stärkerer Einbindung der regional unterschiedlichen Kulturlandschaften. So wird ein „Bundesprogramm Wiedervernetzung“ als Grundlage für den Bau von Querungshilfen im Bundesverkehrswegenetz in den wichtigsten Lebensraumkorridoren erarbeitet. Das "Grüne Band" hat sich zu einem einzigartigen Naturraum und Lebensraum für verschiedenste Arten entwickelt, den es auch in Zukunft zu schützen gilt. Wir sichern das „Grüne Band Deutschland“ entlang der ehemaligen

innerdeutschen Grenze als „Naturmonument“ und wollen die Entwicklung eines „Grünen Bandes Europa“ anstoßen.

Der Erhalt der Wälder hat eine zentrale Bedeutung. Stärker als jemals zuvor müssen wir den Schutz der Wälder regional, national und international intensivieren. Im Rahmen einer nationalen Strategie werden wir ein mit Ländern und Kommunen, mit Waldbesitzern und Landnutzern eng abgestimmtes Bundesprogramm zum Schutz der biologischen Vielfalt auflegen.

Wasser bildet die Voraussetzung und Grundlage allen Lebens: Es ist elementarer Lebensraum für Pflanzen und Tiere. Zudem ist es unser wichtigstes Lebensmittel und unverzichtbar für die Hygiene. Die Versorgung mit sauberem Trinkwasser sowie eine einwandfreie Entsorgung des Abwassers sind Voraussetzungen für den Erhalt unserer Gesundheit. Zugleich ist Wasser ein bedeutender Freizeit-, Wirtschafts- und Beschäftigungsfaktor. Wir verfügen über ausreichend und qualitativ hervorragendes Trinkwasser, das allorts bedenkenlos getrunken werden kann. Es ist unsere Aufgabe, die Qualität der deutschen Gewässer weiter zu verbessern. Viele Gewässer sind nach wie vor mit Fremdstoffen belastet. Infolge von Wasserbaumaßnahmen sind nur noch etwa 20 Prozent der insgesamt 400.000 km langen deutschen Flüsse und Bäche in einem naturnahen Zustand. Die Durchgängigkeit der Flüsse für wandernde Fische muss wiederhergestellt werden. Für den Natur- und Hochwasserschutz sollen natürliche Auen reaktiviert und Flusstäler, wo immer möglich, renaturiert werden.

Generell stehen wir für anspruchsvolle Anforderungen an die Gewässerqualität in Europa ein. Hierzu werden wir die Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie an die Gewässergüte gemeinsam mit unseren Nachbarn zügig umsetzen, Schadstoffeinträge weiter vermindern und den Gewässern mehr Raum geben.

Der Klimawandel lässt längere und trockenere Sommer erwarten. Dies kann in erhöhtem Maße Rückhaltebecken für Trink- und Brauchwasser zur Bewässerung im Pflanzenbau erforderlich machen. Ferner kann es die Nutzung von Flusswasser als Energiequelle erschweren. Zugleich muss man aufgrund klimatischer Veränderungen mit häufiger auftretenden Überflutungen rechnen. Die Mitgliedstaaten der EU müssen sich daher grenzübergreifend abstimmen, um ein wirksames Hochwasserrisikomanagement zu etablieren. Dem Privatsektor wird bei der Anpassung an die veränderten Rahmenbedingungen eine entscheidende Rolle zukommen. Die sinnvolle Nutzung von Public Private Partnership (PPP-)Modellen sehen wir als eine Möglichkeit an, kostspielige

Maßnahmen wie die Anhebung von Deichen, die Umsiedlung von Häfen, Industrieanlagen sowie einzelnen Siedlungen aus tief liegenden Küstengebieten finanzierbar zu machen. Intakte Meeres- und Küstenökosysteme leisten einen bedeutenden Beitrag für die Ernährung und den Küstenschutz. Raubbau an den maritimen Ökosystemen und Überfischung müssen gestoppt und eine nachhaltige Nutzung der Meere und Küsten erreicht werden. Deshalb wollen wir, dass die bestehende nationale Strategie für die nachhaltige Nutzung und den Schutz der Meere konsequent umgesetzt wird. Wir werden auf europäischer und VN-Ebene darauf hinwirken, dass ein globales System von Meeresschutzgebieten geschaffen wird. In Nord- und Ostsee werden wir in enger Abstimmung mit den betroffenen Bundesländern die Einrichtung von Meeresschutzgebieten prüfen. Wir sprechen uns für ein umfassendes Walfangverbot, eine signifikante Reduzierung des Beifangs und ein Verbot zerstörerischer Fischereipraktiken aus. So werden wir uns auf EU-Ebene für die Beschränkung der Grundschleppnetzfisherei und das Verbot der industriellen Fischerei, die auf die Gewinnung von Fischmehl zur Verfütterung ausgerichtet ist, einsetzen.

3. Ressourcen- und Flächenmanagement

Die CDU hat die Abfall- und Ressourcenwirtschaft in Deutschland zu einem Erfolgsmodell entwickelt, das weit über nationale und europäische Grenzen als vorbildlich gilt. Wir begreifen unsere Rohstoffe, die immer knapper und teurer werden, als Wertstoffe, die dem Nutzungskreislauf erhalten werden müssen und ihren Beitrag zu einer Verringerung von Rohstoffimportabhängigkeiten leisten können. Vorrang hat die Abfallvermeidung. Nicht vermeidbare Abfälle müssen soweit wie möglich verwertet werden. Dabei besitzt neben der stofflichen auch die energetische Verwertung weiterhin eine hohe Bedeutung.

Wir wollen die Abfallwirtschaft und das Ressourcenmanagement stärker in den europäischen Kontext stellen. Angesichts der zunehmenden Kompetenz und rechtlichen Rahmensetzungen durch die europäische Ebene ist eine Harmonisierung innerhalb der EU in Praxis und Vollzug notwendig. Die abfallrechtlichen Regelungen sollen übersichtlicher und die technischen Standards einfacher, klarer und eindeutiger werden, ohne Überlassungspflichten auszuweiten oder gewerbliche Sammlungen einzuschränken.

Durch eine aussagefähige Produktkennzeichnung, z. B. klare Bezeichnung als Einweg- oder Mehrwegflasche, werden wir die Transparenz erhöhen und die ökologische Konsumentenverantwortung stärken. Die Verpackungsverordnung werden wir überarbeiten und in Richtung einer allgemeinen Wertstoffverordnung weiterentwickeln,

die sowohl flexible als auch wettbewerbliche Lösungen zur Ressourcenschonung enthält. Die Aufhebung der Rücknahmeverpflichtungen für Hersteller und Vertreiber lehnen wir ab.

Während von 1990 bis 2007 die Bevölkerung um lediglich 3,7 Prozent gestiegen ist, fand bei der Anzahl der Haushalte ein Anstieg von 12 Prozent statt. Die aus solchen, aber auch aus wirtschaftlichen Betätigungen entstehenden Entwicklungen führen zu einem starken Flächenverbrauch in Deutschland. Wir wollen den Flächenverbrauch auf 30 ha/Tag bis zum Jahr 2020 reduzieren und für ein Flächenressourcenmanagement finanzielle Anreizinstrumente entwickeln. Bis zum Jahr 2015 soll eine Halbierung des Altflächenbestands in Deutschland durch Reaktivierung oder Recycling auch als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme erfolgen. Die Flächennutzung muss angemessen und standortgerecht sein. Eingriffe sind mit Blick auf irreversible Bodenveränderungen oder gar Schäden auf ein Minimum zu beschränken. Flächenrecycling und Flächenaufbereitung müssen Vorrang vor Flächenneuverbrauch haben. Altflächen sind Potenzial-Flächen, die für die Wiedernutzung prioritär sein müssen.

Brachflächenkataster, Managementpläne, ein zonierte Satzungsrecht der Kommunen und finanzielle Anreizinstrumente wollen wir weiterentwickeln. Wir beabsichtigen, einen Modellversuch zu initiieren, in dem Kommunen auf freiwilliger Basis ein überregionales Handelssystem für die Flächennutzung erproben.

4. Mobilität im Einklang mit der Umwelt

Mobilität ist eine wesentliche Voraussetzung für die Teilnahme am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben sowie für Handel und Produktion. Mobilität hat aber auch belastende Auswirkungen für die Umwelt und die Gesundheit: Zum Beispiel beträgt der verkehrsbedingte Kohlendioxid-Ausstoß in Deutschland ein Fünftel des Gesamtausstoßes. Das Ziel, Mobilität und Umweltschutz zu vereinbaren, ist daher eine große Herausforderung. Die CO₂-basierte Kfz-Steuer ist sicherlich ein wichtiger Schritt, um zu einer effektiven Besteuerung der mit Kohlendioxid-Emissionen einhergehenden Umweltbelastungen zu erreichen. Mit den auf europäischer Ebene festgelegten Grenzwerten für CO₂-Emissionen wurde ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz im Verkehrssektor geleistet. So werden ab 2012 CO₂-Emissionsgrenzen bei Pkws von 120g CO₂ je km eingeführt. Zunächst gilt dieses für 65 Prozent des Fahrzeugbestandes und bis 2015 für alle Fahrzeuge. Ab 2020 soll dieser Wert nochmals auf 95 g CO₂/km abgesenkt

werden. Mit der Festsetzung von Strafzahlungen bei Überschreiten der Grenzwerte wird die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen sichergestellt.

Eine weitere Maßnahme zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen ist die technische Motorenoptimierung zur Erhöhung der Kraftstoffeffizienz und Verbrauchsreduzierung. Die Entwicklung alternativer Kraftstoffe wie Biokraftstoffe, Biogas und Wasserstoff kann einen Beitrag zur Reduktion von CO₂-Emissionen leisten. Wir wollen die Wettbewerbsfähigkeit für die heimische Produktion von Biokraftstoffen auch unter steuerlichen Gesichtspunkten erhalten. Für die Branche muss Planungssicherheit gewährleistet sein. Die Entwicklung von Biokraftstoffen der zweiten Generation wollen wir ebenfalls vorantreiben. Bei der Herstellung von Biokraftstoffen der zweiten Generation werden – im Unterschied zu Biokraftstoffen der ersten Generation – nicht nur Teile, sondern ganze Pflanzen genutzt. Sie haben dadurch eine deutlich bessere Klimabilanz als Biokraftstoffe der ersten Generation.

Zudem ist die Entwicklung alternativer Antriebssysteme wie der Elektromobilität von hoher Bedeutung für einen umweltfreundlichen Verkehrssektor. Elektroautos bieten große Potenziale zur Verringerung der Abhängigkeit von Öl und zur Reduktion von CO₂-Emissionen. Von hoher Bedeutung ist dabei die Verbindung von Elektromobilität und einer nachhaltigen Stromerzeugung. Wir wollen Deutschland zu einem Leitmarkt für Elektromobilität machen und dabei bis zum Jahr 2020 eine Million Elektrofahrzeuge auf die Straßen bringen. In Modellregionen werden wir zukunftsweisende, ganzheitliche Verkehrskonzepte erproben. In das Konzept der Modellregionen wollen wir auch ländliche Räume einbeziehen. Besonderen Schwerpunkt legen wir auf die Förderung innovativer Batterietechnologien. Deshalb müssen neben der Elektromobilität auch die Weiterentwicklung der Brennstoffzelle und des Wasserstoffes vorangetrieben werden. Es gilt aber für uns der Grundsatz der Technologieneutralität.

Im Bereich des Pkw-Verkehrs sprechen wir uns für eine flexible Gestaltung der Geschwindigkeitsbegrenzung, also für den vermehrten Einsatz von „elektronischen Schilderbrücken“ auf deutschen Autobahnen aus, die situationsbedingte Geschwindigkeitsbeschränkungen ermöglichen und für den Autofahrer nachvollziehbar sind und akzeptiert werden. Die Einführung eines starren Tempolimits benötigen wir nicht. Die neue Flexibilität und Angebotsvielfalt im Flugverkehr hat neue Perspektiven an Mobilität eröffnet. Allerdings trägt der weltweite Luftverkehr innerhalb des Verkehrssektors einen wachsenden Anteil an den gesamten vom Menschen verursachten Klimaauswirkungen. In diesem Zusammenhang begrüßen wir die Einbindung des

Flugverkehrs in das europäische Emissionshandelssystem sowie die Schaffung eines einheitlichen europäischen Luftraums.

Der Transportweg Bahn leistet einen wichtigen Beitrag zum Umweltschutz. Eine Reduzierung der durch den Anstieg des Schienenverkehrs bedingten Treibhausgasemissionen muss durch eine bessere Auslastung im Nah- und Fernverkehr sowie die technische Optimierung von Zugsystem und Infrastruktur erreicht werden. Hier müssen Anreize geschaffen werden, um die Anwendung verbesserter Technologien und die Attraktivität des Transportmittels Bahn zu steigern. Auch die Schifffahrt muss stärker in die Transportabläufe einbezogen werden. Wasserstraßen werden bspw. für den Ost-West-Handel immer bedeutsamer, da Lkw und Bahn dort an ihre Kapazitätsgrenzen stoßen. Um die Umweltbelastungen durch reine Transitverkehre zu begrenzen, muss durch geeignete Maßnahmen deren verstärkte Verlagerung auf den Schifffsweg erreicht werden.

III. Fazit

Der Klima- und Umweltschutz ist eines der zentralen Anliegen der Union. Gerade in und nach der Wirtschafts- und Finanzkrise dürfen wir den Klima- und Umweltschutz nicht aus den Augen verlieren. Wir sind davon überzeugt, dass wir durch die Setzung der richtigen Rahmenbedingungen und durch Investitionen in neue Technologien beides erreichen können: Wirtschaftliches Wachstum ermöglichen und den Klimaschutz voranbringen. In diesem Zusammenhang darf Ökonomie nicht mehr gegen Ökologie ausgespielt werden, sondern muss miteinander in Einklang gebracht werden. Beispielhaft für diesen Ansatz stehen die Unterstützung der Entwicklungen im Sektor der erneuerbaren Energien und der Elektromobilität. Wir wollen, dass Deutschland seine weltweit führende Rolle in der gesamten Bandbreite der Energie- und Klimaschutztechnologien weiter ausbaut. Gleichzeitig wollen wir die Menschen beim Klima- und Umweltschutz mitnehmen. Ob es ein kooperativer Naturschutz, die Setzung kluger Anreizstrukturen oder die Nutzung marktwirtschaftlicher Instrumente ist: Klimaschutz kann nicht vom Staat verordnet werden, sondern muss gemeinsam mit den Menschen gelingen. Unser Ziel muss es sein, wirtschaftliches Wachstum in einer intakten Umwelt jetzt und für künftige Generationen zu sichern.